

# „Spielregeln“ bei 3klang e.V.

## Anstelle „Allgemeiner Geschäftsbedingungen“ oder einer „Schulordnung“

### I. Organisation

#### 1. Rechtsform

3klang e.V. ist beim Amtsgericht München als ordentlicher Verein für Musik, Theater und Kunst eingetragen und vom Finanzamt Freising als gemeinnützig anerkannt.

#### 2. Anmeldung und Kündigung

- In den Fächern **Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, JEKI und Ensembles** laufen die geschlossenen Unterrichtsverträge bis zum Schuljahresende (31.08.) und verlängern sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Monaten (bis 30.06.) gekündigt werden.
- Im **Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie bei Singen-Spielen-Tanzen** laufen die Verträge jeweils ein Schulhalbjahr (bis 28.02. oder 31.08.) und können mit einer Frist von zwei Monaten (31.12. für 28.02. und 30.06. für 31.08.) gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein weiteres Halbjahr.
- Die Kündigung muss der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden, eine Mitteilung an die Lehrkraft ist nicht ausreichend.

#### 3. Außerordentliche Kündigung

Die Anmeldung ist für 3klang e.V. dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung zugestellt ist. Eine Kündigung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich:

- a.) seitens 3klang e.V., wenn
- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist
  - die Lehrkraft ausfällt
  - der angekündigte Unterrichtsort nicht mehr zur Verfügung steht
- b.) seitens der Schüler
- bei längerer, schwerer Erkrankung (Attest)
  - bei Umzug außerhalb des Einzugsbereichs (Bestätigung des Meldeamtes)

Eine außerordentliche Kündigung ist immer schriftlich bei 3klang e.V. einzureichen. In jedem Falle erhebt 3klang e.V. eine Bearbeitungsgebühr.

#### 4. Zahlungstermine

Die Kursgebühren werden monatlich zum Monatsanfang abgebucht. Bei Rücklastschriften, die der Zahler zu vertreten hat, berechnet 3klang e.V. eine Bearbeitungsgebühr.

#### 5. Ermäßigungen

Ermäßigung aus sozialen Gründen und Ermäßigung für (kinderreiche) Familien sind bei 3klang e.V. bis zum 1.11. des jeweiligen Schuljahres schriftlich zu beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Für das „Schnupperangebot“ sowie für Grundfächer und Ensembles werden keine Ermäßigungen gewährt. Die Ermäßigungen sind jährlich neu zu beantragen.

#### 6. Haftung

Die Haftung von 3klang e.V. für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, ist auf die Fälle beschränkt, in denen 3klang e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

#### 7. Datenschutz

Die Schüler von 3klang e.V. und deren Erziehungsberechtigte erklären sich insoweit mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten einverstanden, als dieses für die Geschäftsführung von 3klang e.V. erforderlich ist.

#### 8. Fotos / Bilder

Auf unseren Veranstaltungen wird zu Dokumentations- und Werbezwecken fotografiert. Wenn Sie nicht wünschen, dass Bilder von Ihnen oder Ihren Kindern z.B. auf unserer Homepage erscheinen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir veröffentlichen keine Bilder auf Facebook.

### II. Unterricht

#### 1. Einteilung zum Unterricht

Die Unterrichtseinteilung liegt grundsätzlich in den Händen von 3klang e.V.. 3klang wird, soweit möglich, geäußerten Wünschen entsprechen.

#### 2. Unterrichtstage

Die Unterrichtstage richten sich nach den Schul- und Ferienregelungen für die öffentlichen Schulen in Bayern. Eine Ausnahme besteht in der ersten Woche nach den großen Ferien (sh. Punkt 7). Bei Unterrichtsausfällen von bis zu drei Einheiten pro Schuljahr (bei Halbjahreskursen bis zu zwei Einheiten), die 3klang e.V. zu vertreten hat, wird kein Gebührennachlass gewährt. Trotzdem erhält der Schüler mindestens 33 Unterrichtseinheiten im Schuljahr.

#### 3. Höhere Gewalt/Behördliche Schließung der Schule

Wird der Unterrichtsbetrieb aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anweisung z.B. wegen einer Pandemie oder einer Katastrophe etc. für die Dauer von weniger als sechs Wochen eingestellt, bleibt der Entgeltanspruch von 3klang e.V. bestehen. In diesem Falle tritt die Regelung II/2 (mindestens 33. Unterrichtseinheiten) außer Kraft.

#### 4. Erkrankung des Schülers

Bei Erkrankung oder Verhinderung des Schülers besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts. Schüler, die aus Krankheitsgründen die Regelschule nicht besucht haben, erhalten am gleichen Tag auch keinen Musikunterricht.

#### 5. Unterricht nach den großen Ferien

In der ersten Schulwoche nach den großen Ferien findet bei 3klang e.V. kein Unterricht statt. Die Schüler haben als Ersatz dafür die Möglichkeit an Sonderaktionen wie z.B. Ensembles tagen teilzunehmen.

(Stand 01.11.2015)